

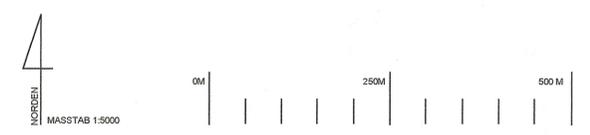
Planzeichenerklärung der 2. Änderung

-  Wohnbaufläche, nummeriert (z.B. 1)
-  Gemischte Baufläche, nummeriert (z.B. 2)
-  Gewerbliche Baufläche, nummeriert (z.B. 3)
-  Gewerbliche Baufläche mit eingeschränkten Lärmpegeln
-  Sonderbaufläche (Seniorenwohnungen)
-  Öffentliche Grünfläche (Friedhof)
-  Ortsrandeingrünung und sonstige Grünflächen
-  Lärmschutzmassnahme
-  mit Altlasten belastete Fläche

- VERFAHRENSVERMERKE
1. Der Gemeinde- / Stadtrat hat in der Sitzung vom 02. DEZEMBER 1999 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11. JANUAR 2001 ortsüblich bekanntgemacht.
 Wellheim den 11. JANUAR 2001
 1. Bürgermeister 
 2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 11. JANUAR 2000 bis 11. JANUAR 2000 stattgefunden.
 Wellheim den 11. JANUAR 2000
 1. Bürgermeister 
 3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 11. JANUAR 2000 bis 11. JANUAR 2000 stattgefunden.
 Wellheim den 11. JANUAR 2000
 1. Bürgermeister 
 4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26. OKTOBER 2000 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. JANUAR 2000 bis 11. JANUAR 2000 öffentlich ausgelegt.
 Wellheim den 11. JANUAR 2000
 1. Bürgermeister 
 5. Der Gemeinde- / Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. DEZEMBER 2000 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 11. JANUAR 2000 festgestellt.
 Wellheim den 11. JANUAR 2000
 1. Bürgermeister 
 6. Das Landratsamt Waldkraiburg hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 11. JANUAR 2000 Nr. 42.000.00 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Wellheim den 11. JANUAR 2000
 1. Bürgermeister 
 7. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19. JANUAR 2001 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Markt Wellheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.
 Wellheim den 23. JANUAR 2001
 1. Bürgermeister 

MARKT WELLHEIM

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG**



ERHARD V. ANGERER DIPL. ING. ARCHITEKT REG.BMSTR. LOHENSTEINSTR. 22 81241 MÜNCHEN TEL.561602 FAX.561658

MÜNCHEN, DEN 05. MAI 2000
GEÄNDERT AM 28. OKTOBER 2000
11. DEZEMBER 2000